

Referentin



RA Susanne Hierl
Rödl & Partner, Nürnberg
<http://www.roedl.de>

Frau Susanne Hierl leitet den Bereich International Expatriate Consulting bei Rödl & Partner. Sie berät vorwiegend mittelständische, international tätige Familienunternehmen. Susanne Hierl ist spezialisiert auf internationale Mitarbeiterinsätze und sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Themen im Inland.

internationale Mitarbeiterinsätze und sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Themen im Inland.

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12:30 Uhr	Mittagspause
14:45 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen zur Veranstaltung

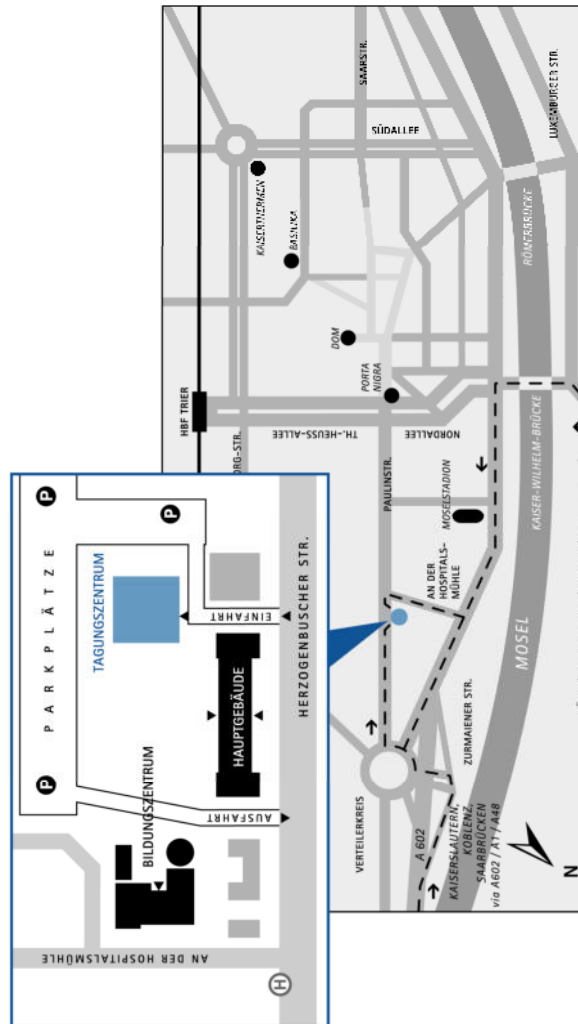
Ansprechpartner: Matthias Fuchs
Tel.: 0651/97567-20
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum Raum E 7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



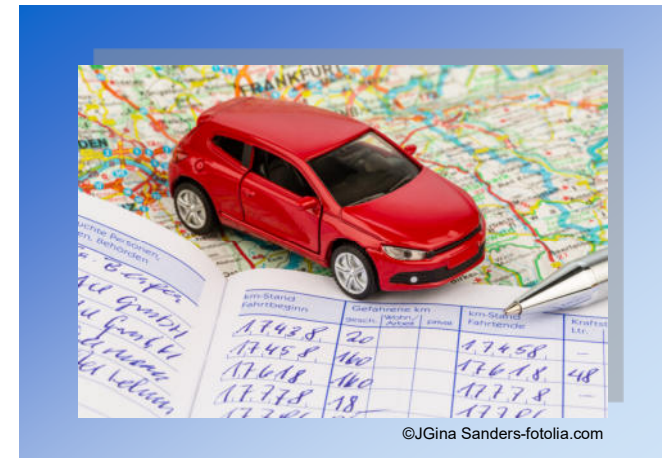
EINLADUNG

Praktikerseminar

Reisekostenrecht für Auslandseinsätze in Europa

Reisekostenrecht nach Einkommensteuergesetz,
Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz,
Länderbeispiele Frankreich, Luxemburg, Österreich, Belgien, Niederlande; Grundlagen internationales Steuerrecht und internationales Sozialversicherungsrecht

27. Oktober 2020 | 10:00 – 17:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum Raum E 7



©JGina Sanders-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Das Reisekostenrecht bringt sowohl nach dem Einkommensteuergesetz als auch nach dem Bundesreisekostengesetz viele Besonderheiten mit sich, die im Kontext der Mitarbeiterinsätze im Ausland zu beachten sind. Die jeweilige Kategorisierung ist wichtig, um Reisekosten richtig abzurechnen und gegebenenfalls kostspielige Fehler zu vermeiden. Herausforderungen bringen jeweils insbesondere die Regelungen zur Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte, der steuerfreien Erstattung vom Verpflegungsmehraufwand, der Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Begriff der Mahlzeiten mit sich. Auch die dienstliche Nutzung von PKW und die daraus resultierenden Auswirkungen in der Besteuerung sind in oftmals Gegenstand von Zweifelsfällen.

Ziel der Veranstaltung:

Die Teilnehmer lernen die Wirkungsweise des Reisekostenrechts nach dem Einkommensteuergesetz sowie das Reisekostenrecht nach dem Bundesreisekostengesetz kennen. Grundsätze des internationalen Sozialversicherungsrechts und des internationalen Steuerrechts werden ebenfalls thematisiert. Der grenzüberschreitende Kontext wird anhand diverser Länderbeispiele und der jeweiligen Voraussetzungen und Antragspflichten dargestellt. Grundlagen zu den Meldepflichten runden das Programm ab.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich branchenübergreifend an Leiter/innen und Sachbearbeiter/innen aus den Bereichen Personal, Buchhaltung/Rechnungswesen und Verwaltung sowie an Steuerberater/innen und sonstige Interessierte an der Thematik.

Einleitung

Historische Entwicklung der Reisekosten
Hintergrund des Gesetzgebers
Warum ist eine Unterscheidung wichtig?

Reisekostenrecht nach dem Einkommensteuergesetz

Tätigkeitsstätte

Gesetzliche Definition
Tätigkeitsstätte des AG bei verbundenen Unternehmen oder Dritten
Zuordnung mittels dienst- oder arbeitsrechtlicher Festlegung durch den AG; dauerhafte Zuordnung
Anwendung 48 Monatsfrist; Quantitative Kriterien
Mehrere Tätigkeitsstätten; Tätigkeitsstätte bei Studium;
Auswärtige Tätigkeit
Verpflegungsmehraufwendungen (eintägig, mehrtägig Inland, Ausland)
Dreimonatsfrist
Pauschalbesteuerung
Mahlzeitengestellung durch den Arbeitgeber
Unterkunftskosten bei Auswärtstätigkeit
Unterkunftskosten bei Doppelter Haushaltsführung
Dienstliche PKW Nutzung / Gestellung und die Auswirkungen in der Besteuerung; 1% Methode; Fahrtenbuch; Weg Wohnung – Arbeit

Länder- und Praxisbeispiele

Voraussetzungen/Antragspflichten/Steuerliche Auswirkungen:
Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Belgien, NL

Ausblick auf die neue Rechtsprechung

Reisekostenrecht nach dem Bundesreisekostengesetz

Anwendungsbereich
Dienstreisen
Fahrtkosten und Wegstreckenentschädigung
Tagegeld, Übernachtungsgeld, Auslagenersatz bei längerem Aufenthalt; Übernachtungsgeld, Auslagenersatz bei längerem Aufenthalt, Besonderheit: Trennungsgeld

Grundlagen Internationales Steuerrecht

„Türöffner“: Nationale Vorschriften; Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens; Ermittlung des steuerfreien / steuerpflichtigen Arbeitslohns; Lohnsteuerabzug Progressionsvorbehalt und Besteuerungsnachweis

Grundlagen Internationales Sozialversicherungsrecht

Systematik
Entsendung vs. Ausstrahlung

Meldepflichten

Hintergrund
Inhalt
Sanktionen

Reisekostenrecht für Auslandseinsätze in Europa

27. Oktober 2020 - IHK Trier (Bildungszentrum)
10:00 – 17:00Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **23.10.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **235 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 23.10.2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier